

18. 12. 92

Sachgebiet 12

Berichtigung

**der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten
Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

— Drucksachen 12/1862, 12/1903 —

Auskunftspraxis des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV): Fall CILIP

*Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom
11. Dezember 1992 – IS 2 – 601 450/3:*

Das BfV hat bei einer Überprüfung festgestellt, daß die Angaben zur Auskunftspraxis des BfV in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der o. a. Kleinen Anfrage zu berichtigen sind. Nach den nunmehr vom BfV ermittelten Zahlen für das Jahr 1991 ist die Frage wie folgt zu beantworten:

Zur Antwort zu Frage 6

Nach Inkrafttreten des neuen Bundesverfassungsschutzgesetzes sind bis Ende 1991 beim Bundesamt für Verfassungsschutz 82 Auskunftsanträge gestellt worden. In 39 Fällen wurde Auskunft und in zwei Fällen Teilauskunft (im übrigen Ablehnung unter Hinweis auf § 15 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz) erteilt. 40 Auskunftsanträge wurden abgelehnt, weil die Voraussetzungen des § 15 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz nicht erfüllt waren. In einem Fall wurde die Auskunft gemäß § 15 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz in vollem Umfang verweigert.

